

Reglement

ACM VIS



2018-03-05

Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

1. Name

1. Unter der Bezeichnung “ACM VIS” besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 23-27 der VIS Statuten.

2. Auftrag

1. Ziel der ACM VIS ist es, die Studierenden der ETH Zürich auf die Teilnahme bei national und international anerkannten Programmierwettbewerben vorzubereiten. Die Mitglieder der ACM VIS sind für die Auswahl, das Training, die Reiseveranstaltung der ETHZ-Teams und die Auswahl der Reisebegleiter verantwortlich.
2. Die ACM VIS ist insbesondere für die Teilnahme der ETHZ an folgenden Programmierwettbewerben verantwortlich:
 - Dem Southwestern European Regional Programming Contest (SWERC).
 - Dem ACM International Collegiate Programming Contest (ICPC), falls sich ein Team der ETHZ qualifiziert.
 - Dem Helvetic Coding Contest (HC2).
3. Der VIS Vorstand kann, in Absprache mit der ACM VIS, diese für die Teilnahme von ETHZ Studenten an weiteren Programmierwettbewerben verantwortlich machen.
4. Die ACM VIS legt jedes Jahr der MV einen Tätigkeitsbericht vor.

3. Mitglieder

1. Alle Mitglieder der ACM VIS müssen VIS-Mitglieder sein
2. Der Präsident der ACM VIS wird durch die Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt.
3. Weitere Mitglieder der ACM VIS werden von der MV oder dem VIS Vorstand bestätigt.
4. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt zwei Semester. Wiederwahl ist möglich.

4. Finanzen

1. Die Quästur liegt bei der VIS-Quästorin.
2. Die MV legt das Budget der ACM VIS als Teil des VIS Budgets fest.

3. Die ACM VIS kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der Budgetposten frei verfügen.